

größere Verantwortung als der Mann, dem nur die Angel am Stock gewährt ist. So wie der Herr Maier aber ein Sportangler wird, so kann er auch Inhaber einer Fischerkarte werden, — entweder durch Antrag eines Fischereiberechtigten als Helfer oder durch Erbschaft oder Kauf eines Fischereirechtes. Auch

ihn wird niemand befragen, ob er nun die Kenntnisse besitzt, die zur Ausübung des Fischfanges mit Netz und Reuse notwendig sind. Für den Fischerkartenbesitzer müßte daher sinngemäß, ja mit noch erweiterter Berechtigung, dasselbe gelten, was dem Sportangler vorgeschrieben werden soll.

## **Sportfischerprüfung: Vortragstagung am Bundesinstitut**

Wie bereits im Maiheft angekündigt, soll noch in diesem Jahr (festgesetzt wurde jetzt der 23. und 24. November) am Bundesinstitut in Scharfling eine Vortragstagung mit dem Generalthema: Sportfischerprüfung, abgehalten werden.

Es ist vor allem beabsichtigt, über Art und Umfang des Lehrstoffes zu referieren und zu diskutieren; weiterhin soll die Frage der gesetzlichen Fundierung, bzw. einer vorläufigen, möglichst bundeseinheitlichen vereins- oder verbandsinternen Regelung der Prüfung besprochen und rahmenmäßig festgelegt werden.

Wir bitten insbesondere alle diejenigen, welche sich konkrete Vorstellungen über die Handhabung von Lehre und Prüfung gemacht haben, ihre Vorschläge möglichst bald hier vorzulegen. Die Gedanken des Bundesinstitutes, vor allem betreffend der Ausgestaltung des Lehrstoffes, werden in besonderen Referaten (an Hand im einzelnen ausgeführter Beispiele) vorgetragen werden.

Zur Teilnahme eingeladen sind neben Revierobmännern, Vereinsvorständen und Ausschüssen, insbesondere auch die Schulungsreferenten der Landwirtschaftskammern und die Referenten der Landesregierungen. Letztere insbesondere auch deshalb, weil die Frage geprüft werden soll, wie weit ein künftiges Sportfischergesetz analog den geltenden Jagdgesetzen gestaltet werden kann.

Als Tagungstermin ist der 23. und 24. November vorgesehen. Beginn am Freitag, den 23. November, 9 Uhr vormittags. Wir erwarten die Tagungsteilnehmer bereits am 22. abends. Abendessen wird vorbereitet. Schluß der Tagung am 24. nach dem Mittagessen. Wohnung und Verpflegung wie üblich am Internat des Bundesinstitutes, Teilnehmergebühr einschließlich Wohnung und Verpflegung S 90.—.

Wir bitten um Meldung (auch von Vorschlägen und Referaten), möglichst bis Ende Oktober, spätestens jedoch bis 15. November.  
Dr. E.

Udo Kruczewski

## **„Petri Dank“ einer Eiche!**

Zur Jagd eingeladen unweit von Hamburg, machten wir auf der Rückfahrt in einem Dorf der Lüneburger Heide Rast. Durstig und müde, nach einem anstrengenden Tag, strebten wir dem nächsten Gasthaus zu und passierten dabei eine vom Wind zersauste, knorrige alte Eiche. Das wäre bisher nichts Besonderes gewesen, schließlich gibt es hier zahlreiche alte

Bäume! Doch, liebe Anglerfreunde, dieser hier war ein besonderer Baum. Ein schmutziger grauer, vom Wind und Regen schon etwas mitgenommener Zettel war dort angeschlagen. Da stand, nein, das war doch nicht möglich, so etwas gab es doch gar nicht, aber tatsächlich: „Forellenbach 2,7 km zu verpachten. Näheres bei etc. etc. Wir waren einer

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: [15](#)

Autor(en)/Author(s): Einsele Wilhelm

Artikel/Article: [Sportfischerprüfung: Vortragstagung am Bundesinstitut 104](#)